



Datum: 30. August 2022

**Beschlussvorlage - B/0438/2022**

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	01 Personal und Organisation

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreisausschuss	28.09.2022					
Kreistag	05.10.2022					

**Anwendung der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL)**

**Beschlussvorschlag**

**Der Kreistag beschließt,**

- 1. die Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren (Fachkräfte-RL) in der Verwaltung des Salzlandkreises anzuwenden.**
- 2. die Verwaltung des Salzlandkreises berichtet dem Kreistag halbjährlich, beginnend mit der ersten Sitzung im Jahr 2023, über die gewährten Zulagen sowie die nach dieser Richtlinie vorgenommenen Stufenzuordnungen.**

**Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen, die durch die Anwendung der Fachkräfte-RL entstehen, sind nicht konkret darstellbar. Im Einzelfall können die Kosten 1.000,00 EUR monatlich/12.000,00 EUR jährlich betragen. Allein fünf Arztstellen, die in der Verwaltung des Salzlandkreises ab 01.01.2023 vakant sein werden, von denen vier Stellen bereits länger als 1 Jahr vakant sind, ist bei einer Gewährung der Zulage mit Kosten von 60.000,00 EUR zu rechnen. Im Bereich der Ingenieure ist mit Kosten in Höhe von 144.000,00 EUR jährlich zu rechnen.

Insgesamt muss daher mit Kosten in Höhe von 204.000,00 EUR jährlich geplant werden.

## **Sachverhalt**

Die Verwaltung des Salzlandkreises sieht sich zunehmend mit der Herausforderung konfrontiert, Fachkräfte zu binden und/oder zu halten. Diese Herausforderung stellt sich nicht nur im Bereich der Ärzteschaft und des Ingenieurwesens, sondern zunehmend auch im Bereich der allgemeinen Verwaltung. Diesen Umstand haben auch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sowie die Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV) berücksichtigt und mit dem Beschluss der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren (Fachkräfte-RL) vom 11.11.2011 zuletzt modifiziert durch Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA vom 12.11.2021 die Grundlage geschaffen, die öffentliche Verwaltung als Arbeitgeber konkurrenzfähig bei der Gewinnung und/oder Bindung von Fachpersonal zu halten. Der KAV Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 14.01.2022 die Anwendung der Fachkräfte-RL für das Verbandsgebiet bestätigt. Durch die der Gewährung entsprechender Zulagen soll es den öffentlichen Arbeitgebern möglich sein, neben den sonstigen Rahmenbedingungen (gutes Arbeitsklima, gute Arbeitsplatzausstattung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle usw.) auch finanzielle Anreize zu schaffen, um Fachkräfte zu gewinnen.

Die Fachkräfte-RL sieht hierfür zwei Möglichkeiten vor:

### 1. Fachkräftezulage

In den Entgeltgruppen 9a bis 15 TVöD-V (VKA) - Anlage A- kann neu eingestellten Fachkräften im begründeten Einzelfall zusätzlich zu dem ihnen zustehenden Tabellenentgelt für den Zeitraum von jeweils längstens zehn Jahren eine Fachkräftezulage von monatlich bis zu 1.000,00 EUR gezahlt werden.

Die ein- oder mehrmalige Verlängerung der Gewährung der Fachkräftezulage ist jederzeit bei Vorliegen der Voraussetzungen von jeweils längstens zehn Jahren möglich.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Fachkräftezulage gemäß § 24 Abs. 2 TVöD-V (VKA) anteilig.

Die Fachkräftezulage fließt in die Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung gemäß § 21 TVöD-V (VKA) sowie für die Jahressonderzahlung gemäß § 20 TVöD-V (VKA) ein.

Künftige Entgelterhöhungen werden auf die Fachkräftezulage nicht angerechnet. Ihre Höhe ändert sich damit während des Gewährungszeitraums nicht.

Besteht die Notwendigkeit, der bevorstehenden Abwanderung einzelner Beschäftigter aus ihrem Bereich entgegenzuwirken, kann die Fachkräftezulage entsprechend gewährt werden.

### 2. Vorweggewährung von Stufen

Abweichend von § 16 Abs. 2 TVöD-V (VKA) können in den Entgeltgruppen 9a bis 15 TVöD-V (VKA) neu eingestellte Fachkräfte ohne Berufserfahrung im begründeten Einzelfall auch der Stufe 2 oder 3 zugeordnet werden.

Besteht die Notwendigkeit, der bevorstehenden Abwanderung einzelner Beschäftigter entgegenzuwirken, gilt dies entsprechend; in besonderen Fällen kann auch eine Zuordnung zur Stufe 4 erfolgen. § 16 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 2a TVöD-V (VKA) bleiben unberührt.

Eine gegebenenfalls zusätzlich gewährte Fachkräftezulage wird von einer Vorweggewährung von Stufen bzw. einer Anrechnung von Zeiten bei der Stufenzuordnung nicht berührt.

Nach § 45 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1, 2. Halbsatz Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat über die Festsetzung des Entgelts, soweit kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit ist auch die gesetzliche Verpflichtung aus § 75 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA zu berücksichtigen, dass die Kommunen verpflichtet sind, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen geeigneten Beschäftigten einzustellen.

In der aktuellen Situation ist, insbesondere im Bereich der Ärzte und Ingenieure eine Aufgabenerfüllung nur noch sehr schwer bis gar nicht zu gewährleisten, da Fachkräfte nur schwer gewonnen werden können. Teilweise kündigen Fachkräfte auch, weil sie lukrativere Angebote von anderen Arbeitgebern erhalten. Mit der Anwendung der Fachkräfte-RL könnte der Salzlandkreis zumindest konkurrenzfähig bleiben.

Die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Kreistag sind zum einen dadurch gegeben, dass der VKA und der KAV mit Beschlüssen vom 12.11.2021 und 14.01.2022 die Anwendung der Fachkräfte-RL verlängert haben. Darüber hinaus hat das Ministerium für Inneres und Sport die Gewährung einer Fachkräftezulage bereits durch Ausnahmegenehmigung vom 29.08.2018 nach § 76 Abs. 4 KVG LSA legitimiert.

Mit der Verpflichtung der Verwaltung halbjährlich über die Gewährung von Zulagen nach der Fachkräfte-RL zu berichten, soll insbesondere dem Informationsbedürfnis des Kreistages Rechnung getragen werden. Daneben erhält der Kreistag einen Überblick, ob die mit der Anwendung der Fachkräfte-RL verbundene Hoffnung der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeits-/Stellenmarkt zu einer Verbesserung der Personalsituation geführt hat.

Markus Bauer  
Landrat

**Anlage**  
Fachkräfte-RL VKA vom 12.11.2021